		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

**Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.05.2024 in Kraft.**

**Sie ersetzt die Richtlinie Nr. MR-AL-RL-008, Rev. 8 vom 19.04.2022.**

**Gültig für: Alle von der Mercer Rosenthal GmbH (MR) beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter/-innen, sowie Nachauftragnehmer.**

Dieses Dokument muss vor Arbeitsantritt gelesen, verstanden und unterschrieben werden.

## Inhalt



<b>1. Betriebsübersicht</b>	<b>4</b>
<b>2. Betreten / Verlassen</b>	<b>4</b>
<b>3. Alarm und Evakuierung</b>	<b>5</b>
<b>4. Handhabung von Anlagen und Geräten</b>	<b>5</b>
<b>5. Nutzung elektrische Energie (Stromweiterleitung an Dritte)</b>	<b>6</b>
<b>6. Sicherheitsausrüstung, Schutzkleidung und Brandwache</b>	<b>6</b>
<b>7. Pflege von Eigentum</b>	<b>7</b>
<b>8. Unfälle / Zwischenfälle und Gefahren</b>	<b>8</b>
<b>9. Umgang mit Gefahrstoffen</b>	<b>8</b>
<b>10. Abfall und Emissionen</b>	<b>9</b>
<b>11. Situative Gefährdungsbeurteilung</b>	<b>9</b>
<b>12. Sondergenehmigungen / Erlaubnisscheine</b>	<b>10</b>
<b>13. Rauchen / Hygiene / Alkohol / Drogen</b>	<b>10</b>

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

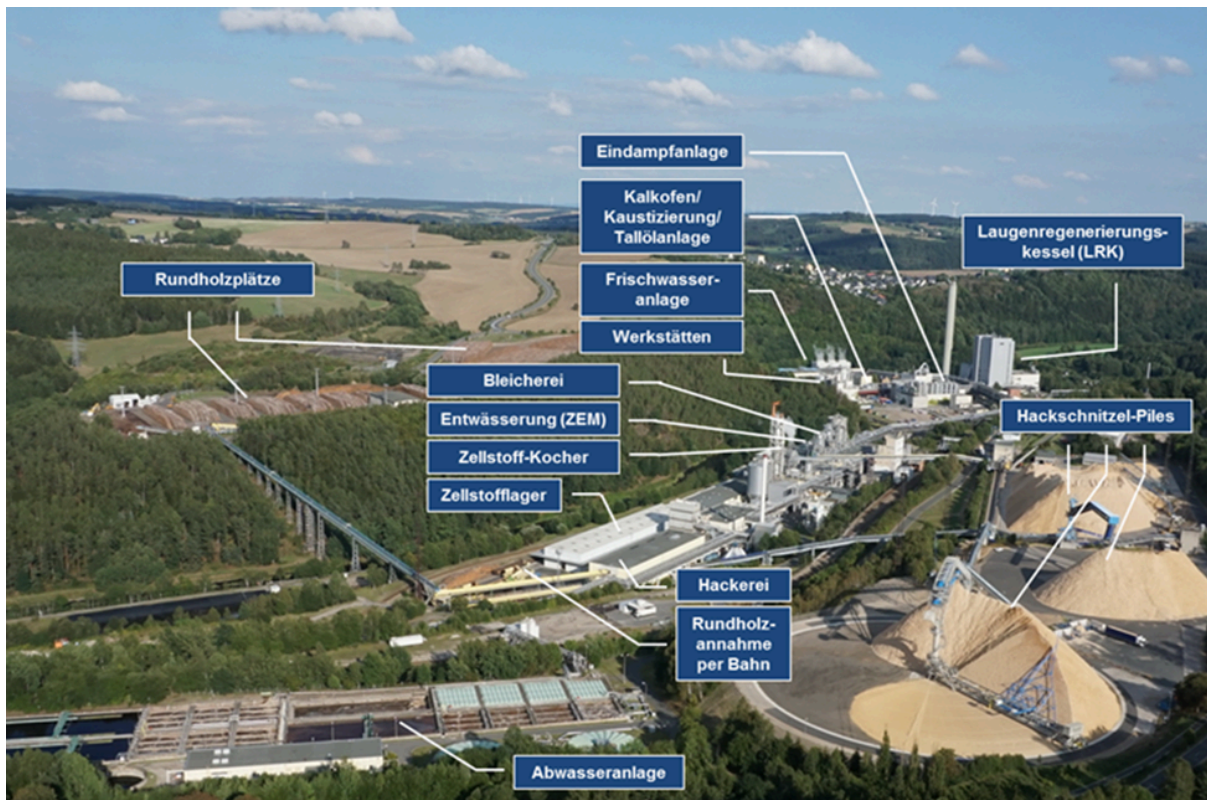
<b>14. Schwefelwasserstoff / Ozon / Chlordioxid</b>	<b>11</b>
<b>14.1. Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S)</b>	<b>11</b>
<b>14.2. Ozon (O<sub>3</sub>) / Chlordioxid (ClO<sub>2</sub>)</b>	<b>12</b>
<b>15. Sicherheit</b>	<b>13</b>
<b>16. Fahrzeuge und Verkehr</b>	<b>13</b>
<b>17. Unterweisung / Nachweis</b>	<b>14</b>
<b>18. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Richtlinie</b>	<b>14</b>
<b>19.1. Sanktionen</b>	<b>14</b>
<b>19.2. Generalklausel</b>	<b>15</b>
<b>20. Unternehmenspolitik der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>15</b>
<b>Anlage 1: Wichtige betriebliche Telefonnummern</b>	<b>17</b>
<b>Anlage 2: Betriebliche Sammelplätze</b>	<b>18</b>
<b>Anlage 3: Betriebsanweisung Starkgas / Schwefelwasserstoff</b>	<b>20</b>
<b>Anlage 4: Schutzbrillenpflicht - Bereich Faserlinie</b>	<b>22</b>
<b>Anlage 5: Schutzbrillenpflicht - Bereich Laugenlinie</b>	<b>23</b>
<b>Anlage 6: Schutzbrillenpflicht - Bereich Hackschnitzel-Lagerplätze</b>	<b>24</b>
<b>Anlage 7: Schutzbrillenpflicht - Rundholz-Lagerplätze</b>	<b>25</b>
<b>Anlage 8: Schutzbrillenpflicht - Bereich Hackerei, Rundholz-Waggonentladung</b>	<b>26</b>
<b>Anlage 9: PSA-Matrix</b>	<b>27</b>
<b>Anlage 13: Erklärung des Unternehmens</b>	<b>28</b>
<b>Anlage 14: Unterweisungsnachweis</b>	<b>29</b>

		<b>Richtlinie</b>
MR-AL-RL-008	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

<b>Letzte Revision</b>					
<b>Nummer:</b>	MR-AL-RL-008	<b>Revision:</b>	08	<b>vom:</b>	19.04.2022
<b>Aktuelles Dokument</b>					
<b>Freigabe Geschäftsführer</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>		
	Dr. Christian Sörgel	14.05.24			
<b>Ersteller</b>	<b>Name</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>		
	Benjamin Franke	16.05.24			

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

## 1. Betriebsübersicht




## 2. Betreten / Verlassen

Melden Sie sich beim ersten und bei allen weiteren Besuchen beim Pförtner. Informieren Sie Ihren Ansprechpartner bei Mercer Rosenthal vor Ihrem Arbeitsantritt sowie bei Beendigung Ihrer Tätigkeit. Holen Sie eine Erlaubnis für eventuelle Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ein.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

Machen Sie sich mit

- den Flucht- und Rettungswegplänen,
- den Standorten der Notduschen und Feuerlöscher sowie
- den Notfall-Sammelstellen in unserer Firma bzw. in den Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen

vertraut.

Mercer Rosenthal haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, die Besuchern und Partnerfirmen auf dem Werksgelände entstehen.

### **3. Alarm und Evakuierung**

Bei Feueralarm oder auf Anweisung ist das Gebäude zu verlassen. Folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter und begeben Sie sich unverzüglich zum jeweiligen Sammelplatz.

### **4. Handhabung von Anlagen und Geräten**


Benutzen Sie Ihre eigenen Geräte / Werkzeuge (MR-Geräte dürfen nur mit Genehmigung und entsprechender Unterweisung benutzt werden).

Halten Sie Ihren Arbeitsbereich sauber und sicher; wenn möglich, sichern Sie Ihre Geräte bei Pausen etc.

Vermeiden Sie Hindernisse wie z.B. offenliegende Kabel, Vorsprünge, Öffnungen, lose Materialien etc. oder Verletzungen durch Zweckentfremdung von Geräten.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

Leitern müssen nachweislich überprüft und ohne Defekt sein. Elektrische Betriebs- und Arbeitsmittel müssen nach DGUV V3 geprüft und gewartet sein. Ebenso müssen Anschlagmittel und Hebezeuge aktuell geprüft und ohne Defekt sein.

### **5. Nutzung elektrische Energie (Stromweiterleitung an Dritte)**

Elektrische Energie zum Betreiben mitgebrachter Arbeitsmittel darf nur an den Ihnen zugewiesenen Entnahmepunkten und unter Nutzung zwischengeschalteter Stromzähler verwendet werden. Diese Stromzähler werden Ihnen vom Auftraggeber (MR) zur Verfügung gestellt. Andere elektrische Anschlüsse an das Betriebsnetz müssen vorher vom Auftraggeber genehmigt werden.

Die Anzahl der benötigten Stromzähler ist rechtzeitig vor Beginn der Ausführung des Auftrages bei Ihrem Ansprechpartner der MR anzumelden, damit Stromzähler in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden können.

Bei der Ausleihe der Stromzähler sind durch den Ansprechpartner der MR der Firmenname und der Name der Kontaktperson des Auftragnehmers (Partnerfirma) mit Telefonnummer zu erfassen. Die Anfangs- und Endzählerstände sind bei der Ausgabe bzw. Rückgabe der Stromzähler zu erfassen und vom Auftragnehmer (Partnerfirma) zu quittieren.


Bei Verlust oder nicht ordnungsgemäßer Rückgabe eines Stromzählers ist der Auftraggeber (MR) berechtigt, eine Schadensersatzpauschale zu erheben.

### **6. Sicherheitsausrüstung, Schutzkleidung und Brandwache**

Sie sind für die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

Die für die Arbeiten nötige Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vom beauftragten Unternehmen für seine Mitarbeiter bereitgestellt und entsprechend der bei MR geltenden Regeln getragen werden.

Dazu gehören je nach Gefährdung

- Schutzbrille,
- Schutzhelm oder Anstoßkappe,
- Sicherheitsschuhe,
- Chemikalienschutzhandschuhe,
- Chemikalien-/Staubschutzanzüge,
- Atemschutzmasken mit geeigneten Filtern,
- gegebenenfalls auch Staubschutz-Mundfilter und
- alle in den jeweiligen Bereichen zusätzlich vorgeschriebene PSA.

Dazu ist die in Anlage 9 dargestellte PSA-Matrix zu beachten.

Während des Generalstillstandes (GR) besteht **generell Schutzhelm- und Schutzbrillentragepflicht außerhalb der gelb markierten Sicherheitswege.**

Bei Heißarbeiten, die durch die beauftragte Firma ausgeführt werden, ist die Brandwache durch diese Firma selbst zu stellen.


## **7. Pflege von Eigentum**

Die folgenden Punkte unterliegen Ihrem Verantwortungsbereich:

- Vermeidung von Beschädigungen an Firmeneigentum / Materialien vor Ort
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Eigentum entsprechend abgesichert ist

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

## 8. Unfälle / Zwischenfälle und Gefahren

Alle Umstände, die Anlass zu einer Gefahr bzw. zu einem Schaden geben, müssen dem Ansprechpartner von Mercer Rosenthal unverzüglich gemeldet werden. Zusätzlich zu den vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmers müssen alle gefährlichen Vorfälle, Unfälle und Beschädigungen beim Ansprechpartner von MR angezeigt werden.

Unfälle sind zusätzlich beim Leiter Arbeitssicherheit der MR in Form einer schriftlichen Erstmeldung (Personenschaden) spätestens am darauffolgenden Werktag zu melden. Die Meldung erfolgt über Quentic, nehmen Sie dafür Kontakt mit Ihrem Ansprechpartner der MR auf.

## 9. Umgang mit Gefahrstoffen

Nach Auftragsvergabe ist durch den Auftragnehmer bei der Verwendung von Gefahrstoffen der Gefahrstoffbeauftragte der MR zu informieren.

Für Unfälle mit Gefahrstoffen sind entsprechende Notduschen installiert. Informieren Sie sich über die Standorte dieser Notduschen!

Für alle durch Sie verwendeten Gefahrstoffe müssen Sicherheitsdatenblätter bereitgestellt werden.

Gefahrstoffe müssen vorschriftsmäßig aufbewahrt und gekennzeichnet sein.


Alle Gefahrstoffe, die auf dem Unternehmensgelände benutzt werden, sind restlos zu entfernen.

**Anmerkung: Das Ableiten jeglicher Gefahrstoffe in das Kanalsystem ist verboten.**

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**



		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

## 10. Abfall und Emissionen

Jeder durch den Unternehmer und seiner Mitarbeiter verursachte Abfall, der durch Arbeiten auf dem Betriebsgelände von Mercer Rosenthal anfällt, ist sortenrein auf dem betriebseigenen Wertstoffhof zu entsorgen. Hierbei ist die entsprechende Beschilderung der Behälter zu beachten. Die Verantwortung für die sortenreine Entsorgung obliegt der ausführenden Firma. Das Entsorgen von Abfällen, welche außerhalb des Betriebsgeländes von Mercer Rosenthal angefallen sind, ist strengstens untersagt! Der Vorort-Koordinator steht bei Rückfragen zur Verfügung. Verstöße werden entsprechend sanktioniert.

Der Wertstoffhof wird zukünftig mit Kameratechnik überwacht. Bei festgestellten Verstößen werden die Aufzeichnungen ausgewertet, um den Verursacher zu ermitteln und mit entsprechenden Sanktionen zu belegen.

Stellen Sie sicher, dass keine Schadstoffe durch Verbrennen in die Atmosphäre gelangen.

Geräuschpegel sollen die Grenze von **80 dBA** nicht überschreiten.

Staub und ähnliche Belastungen sind möglichst gering zu halten.


Die Unternehmensleitung / Ihr Ansprechpartner von MR muss unverzüglich über jegliche Zwischenfälle informiert werden.

## 11. Situative Gefährdungsbeurteilung

Die vom Auftraggeber MR (Schichtwerkführer, Meister, Betriebsingenieur) ausgefüllte „situative Gefährdungsbeurteilung“ (Seite 2 des Arbeitsauftrages) ist während der Ausführung der Tätigkeiten stets zu beachten und beim Abmelden der Arbeiten beim Auftraggeber abzugeben. Die festgelegten Schutzmaßnahmen auf der

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

Gefährdungsbeurteilung sind zwingend einzuhalten, ggf. sind weiterführende Dokumente (Heißarbeitsschein, Freischaltplan) erforderlich.

**Arbeiten Sie niemals ohne Arbeitsauftrag!**

## **12. Sondergenehmigungen / Erlaubnisscheine**

Es sind bei Erfordernis folgende Genehmigungen einzuholen:

- Erlaubnisschein für Heißarbeiten
- [Situative Gefährdungsbeurteilung / Freischaltplan](#)
- Genehmigung für Energie-Unterbrechungen (z.B. Strom, Wasser, Gas, EDV-Kabel, etc.)
- Schachtgenehmigungen
- bei radioaktiven Füllstandsmessungen und für Materialprüfungen mit Hilfe von Durchstrahlungstechniken ist die Freigabe des Strahlenschutzbeauftragten einzuholen

Die oben genannten Sondergenehmigungen/ Erlaubnisscheine müssen zwingend in Zusammenarbeit mit dem Vorortkoordinator (i.d.R. Anforderer der Fremdfirma seitens Mercer Rosenthal) abgestimmt und ausgestellt werden.


## **13. Rauchen / Hygiene / Alkohol / Drogen**

Auf dem gesamten Werksgelände ist das Rauchen nur in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Räumen/Plätzen gestattet. Außerhalb dieser Räume und Plätze besteht absolutes Rauchverbot.

Alkohol oder Drogen dürfen nicht ins Unternehmen gebracht oder dort konsumiert werden, dies gilt auch für Cannabis.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

Es ist Mitarbeitern der Unternehmen nicht gestattet, in einem Rauschzustand bzw. unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu arbeiten. Das Essen ist nur im Kantinen-Bereich bzw. speziell eingerichteten Versorgungseinrichtungen gestattet.

Arbeitsbereiche müssen **sauber** und **ordentlich** sein.

## 14. Schwefelwasserstoff / Ozon / Chlordioxid

### 14.1. Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S)

**Achtung: Im Normalbetrieb und bei Störungen kann Schwefelwasserstoff entstehen!**

Gefahren:

Vergiftungserscheinungen nach Einatmen; Lähmung des Geruchssinns; höhere Konzentrationen führen zur plötzlichen Bewusstlosigkeit; **Anteile in der Luft > 10 ppm können potentiell gesundheitsgefährdend sein.**


Schutzmaßnahmen:

Sicherstellen, dass keine Chemikalien ins Abwasser gelangen; regelmäßige Kontrolle der Alarmgeräte; vor dem Befahren von Behältern und Gruben ist frei zu messen; auf Geruch nach faulen Eiern achten (**ab 0,02 ppm wahrnehmbar**); Fluchtmaske benutzen und den Gefahrenbereich verlassen; Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen; Arzt aufsuchen / Rettungsdienst rufen! Fluchtmasken sind an verschiedenen exponierten Orten im Werk ausgelegt.

**Hinweis: Betriebsanweisung für Schwefelwasserstoff beachten (Anlage 3)!**






---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>


## 14.2. Ozon (O<sub>3</sub>) / Chlordioxid (ClO<sub>2</sub>)

Weiterhin können im Bereich der Faserlinie Ozon und Chlordioxid auftreten. In diesen Bereichen gelten die entsprechenden Betriebsanweisungen für diese Stoffe. Diese Bereiche werden durch Sensoren überwacht, bei Überschreitung der Grenzwerte wird ein optischer und akustischer Alarm ausgelöst. Bei Alarm verlassen Sie zügig den Gefahrenbereich. Wird von der Signalanlage nichts angezeigt (kein Dauerlicht Grün), melden Sie sich umgehend bei Ihrem Ansprechpartner oder beim zuständigen Schichtleiter.

ALARMSIGNALE BEI GASAUSTRITT		
	Dauerlicht	Anlage störungsfrei
	Dauerlicht	Schwefelwasserstoff-Alarm
	Dauerlicht	Chlordioxid-Alarm
	Dauerlicht	Ozon-Alarm
	Dauerton	Gas-Alarm
<b>ACHTUNG!</b>		
Bei Alarmierung Betreten der Anlage verboten!		

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

## 15. Sicherheit

Video- und Fotoaufnahmen sind verboten, es sei denn, es wurde eine schriftliche Genehmigung erteilt. Unternehmensbezogene vertrauliche Informationen dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Unternehmer und deren Mitarbeiter dürfen Gegenstände, die Eigentum der MR sind, nicht vom Werksgelände entfernen.

Unternehmer und deren Mitarbeiter müssen den von der Geschäftsführung MR angeordneten Sicherheitsinspektionen an Werkzeugkästen, Kartons, Fahrzeugen u. ä. zustimmen.

## 16. Fahrzeuge und Verkehr


Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Partnerfirmen, welche Flurförderfahrzeuge, Hebebühnen, Steiger, Krane auf dem Betriebsgelände der MR führen oder bedienen, müssen für diese Tätigkeit ausgebildet und befähigt sein. Eine schriftliche Beauftragung, sowie eine gerätespezifische Einweisung muss vor Beginn der Tätigkeit durch die Partnerfirma erteilt worden sein. Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Beim Betreten / Verlassen des Werksgeländes sind folgende Punkte zu beachten:

- Höchstgeschwindigkeit: **generell 30 km/h**, in der Kocherstraße: 20 km/h
- Einfahrten, Transportwege, Stellflächen der Feuerwehr, Flucht- und Rettungswege und markierte Fußwege dürfen nicht blockiert und Produktionsabläufe nicht behindert werden.
- Radlader- und Staplerverkehr hat Vorrang.
- Fahrzeuge sind generell auf dem zugewiesenen Firmenparkplatz abzustellen.
- Falls die Tätigkeit das Parken außerhalb des dafür bestimmten Bereiches erfordert, muss eine Genehmigung eingeholt werden.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

- Große Fahrzeuge, die sich in begrenzten Bereichen aufhalten, müssen beim Rückwärtsfahren von einer Person außerhalb des Fahrzeuges eingewiesen werden.
- Bei der Benutzung von Mopeds und Motorrollern sind ein Industrieschutzhelm mit Kinnriemen und eine neonfarbene Warnweste oder **Warnkleidung** zu tragen.
- Auf dem Betriebsgelände besteht Gurtpflicht.
- Beim Befahren des Betriebsgeländes ist das Licht am Fahrzeug einzuschalten.

## 17. Unterweisung / Nachweis

Der Auftragnehmer (Partnerfirma) ist verpflichtet, seine Mitarbeiter und evtl. Nachauftragnehmer und deren Mitarbeiter vor Beginn der Tätigkeit über den Inhalt dieser **Richtlinie** zu unterweisen und dafür Sorge zu tragen, dass **die Festlegungen eingehalten werden**. Der Nachweis dieser Unterweisung ist zusammen mit der Unternehmererklärung dem Ansprechpartner **von MR** zu übergeben.

**Nur unterwiesene Mitarbeiter dürfen die Arbeit aufnehmen!**

## 18. Maßnahmen bei Verstößen gegen diese Richtlinie

Die Nichtbeachtung dieser Richtlinie wird disziplinarisch geahndet. Verstöße gegen diese Richtlinie sind unverzüglich der Geschäftsleitung bzw. dem Leiter Arbeitssicherheit und dem Werkleiter mitzuteilen.


### 19.1. Sanktionen

Die Geschäftsleitung ist berechtigt, für Partnerfirmen und deren Mitarbeiter folgende Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen vorzunehmen:

- Beim ersten Verstoß erfolgt eine schriftliche Verwarnung.
- Beim zweiten Verstoß wird ein personengebundenes Einfahrverbot auf das Betriebsgelände für die Dauer von einer Woche erteilt.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

- Beim dritten Verstoß wird ein Hausverbot erteilt.

Die Geschäftsleitung der MR behält sich individuelle Sanktionsmaßnahmen vor.

## 19.2. Generalklausel

Verstöße, die nicht von Punkt 19 erfasst sind, jedoch einen Verstoß gegen die Mercer Sicherheitsstandards darstellen, werden ebenfalls geahndet. Insoweit soll im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Mitglieder des MR-Führungskreises, die Abteilungsleiter/Meister, die MR-Ansprechpartner und die MR-Mitarbeiter der Holzplätze sind berechtigt, die vorgenannten Sanktionsmaßnahmen auszuführen.

## 20. Unternehmenspolitik der Mercer Rosenthal GmbH


Der Schutz der Gesundheit und die persönliche Sicherheit aller haben für die Mitarbeiter der Mercer-Gruppe oberste Priorität. Wir handeln mit der gebotenen Sorgfalt und Verantwortung, um jegliche Verletzung von Personen zu vermeiden. Wir sind bestrebt, unsere Prozesse ständig zu verbessern, übernehmen persönlich die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit und fördern ein umfassendes Sicherheitsbewusstsein.

Die effiziente Herstellung hochwertigen Kraftzellstoffs und die Übernahme von Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sind erstrangige Ziele der Mercer Rosenthal GmbH (MR). Um dauerhaft den Interessen des Marktes gerecht zu werden und den Wettbewerb selbst mitbestimmen zu können, ist die Unternehmenspolitik der Geschäftsleitung auf eine gleichrangige und dauerhafte Umsetzung sozialer, ökologischer und ökonomischer Ziele ausgerichtet.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik ist der sorgsame Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

Die Mercer Rosenthal GmbH ist seit 2004 nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 auf dem Gebiet des Umweltschutzes zertifiziert. Wir konnten in den letzten Jahren die Überprüfungen durch die Zertifizierungsstelle des TÜV-Cert Thüringen erfolgreich absolvieren.

Wir möchten Sie, als in unserem Betrieb tätiges Unternehmen, auffordern,

- sich unseren Prinzipien der Unternehmenspolitik insbesondere hinsichtlich der Umwelt anzuschließen,
- bei Ihren Tätigkeiten die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte einzuhalten,
- in Ihrem Tun unserer besonderen territorialen Lage an einem durch Naherholung geprägten Gewässer Rechnung zu tragen,
- die während Ihrer Arbeit anfallenden Abfälle eigenverantwortlich einer geordneten Entsorgung zuzuführen (falls dies nicht anderweitig vertraglich vereinbart wurde),
- bei etwaigen Unfällen mit umweltgefährdenden Stoffen oder Materialien unverzüglich die betrieblichen Verantwortlichen zu informieren und aktiv an der Schadensbegrenzung /-beseitigung mitzuwirken,
- sich bei fachlichen, umweltrelevanten Problemen an unsere betrieblichen Spezialisten zu wenden.

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**



## Anlage 1: Wichtige betriebliche Telefonnummern

Werkfeuerwehr	Herr Philipp	+49 36642 8-2333   +49 172 3545861
Arbeitssicherheit	Frau Bischoff	+49 36642 8-2247   +49 152 54655254
Arbeitssicherheit Partnerfirmen	Herr Franke	+49 36642 8-2340   +49 173 6120831
Umweltschutz	Frau Martensen	+49 36642 8-2128   +49 172 3785322
Leiter Technik	Herr Herzog	+49 36642 8-2275   +49 172 3793718
Meister Schlosserei	Herr Löther	+49 36642 8-2372   +49 172 3793717
	Herr Einsiedel	+49 36642 8-2452   +49 172 3545835
Bauwesen	Herr Mosch	+49 36642 8-2343   +49 172 3785313
	Herr Leupolt	+49 36642 8-2345   +49 172 9727554
Elektroabteilung	Herr Michel	+49 36642 8-2038   +49 1520 9332712
	Herr Graf	+49 36642 8-2415   +49 172 3785310
BL Faserlinie	Herr Groth	+49 36642 8-2531   +49 172 3545857
BL Laugenlinie	Herr Bachmann	+49 36642 8-2388   +49 172 3545830
Wasserwirtschaft/HKL	Herr Scheel	+49 36642 8-2350   +49 1520 9332710
BI Faserlinie	Herr Forbriger	+49 36642 8-2425   +49 174 9374357
BI Faserlinie	Herr Bürger	+49 36642 8-2092   +49 172 3785318
BI Laugenlinie	Herr Tolksdorf	+49 36642 8-2419   +49 172 3785324
AL Holzvorbereitung	Herr Knöchel	+49 36642 8-2274   +49 1525 4655019

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

**Anlage 2: Betriebliche Sammelplätze**

<b>Bereich</b>	<b>Sammelplatz</b>
Holzvorbereitung Rindenkessel Zellstoffverladung	Stirnseite Hackerei-Gebäude Richtung Harra
Faserlinie (inkl. Außenbereiche) Zellstofflabor Zellstoffentwässerung Büros Faserlinie	Fläche am Salzlager
Warte Faserlinie	Warte Faserlinie
Abwasserreinigungsanlage	Platz zwischen den Rundklärern
Holzmessergebäude Hackschnitzelplatz Sichterstation Logistik-Werkstatt Maschinenhalle	Ausgang Betriebsstraße B
Rundholzplatz	Einfahrt zum Rundholzplatz 2
Mechanische Werkstätten E-Werkstatt Arbeitsvorbereitung Zentrallager Werkstatt Fa. Petri Kaustizierung Kalkofen Eindampfanlage (inkl. Außenbereiche)	Platz vor Ratiomittelhalle

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

**MR-AL-RL-008**

**Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH**

**Revision: 9**

Villa Technikgebäude	
Außenbereich Turbine + LRK Vertrieb Zentrallabor Lignin-Center Logistik Transport / Gebäude Bahnhof	Haupteingang (Wache A)
Warte Laugenlinie Turbine	Warte Laugenlinie
Gebäude Sanitätsstelle / MH TV 160 / Kantine	Platz vor Saalebrücke (Saaleaue)

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

## Anlage 3: Betriebsanweisung Starkgas / Schwefelwasserstoff

### BETRIEBSANWEISUNG

gem. GefStoffV § 14

Firma: Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH      erstellt am:      BA erstellt von:

Gefährdungsbeurteilung vom 07.12.2011/10.09.2014      07.12.2011/10.09.2014/18.10.2021      Groth/Dietzsch/Gruner

#### ANWENDUNGSBEREICH




Abteilung:	Arbeitsbereich:	Arbeitsschritt:
Faserlinie	Kocherei	Kochen/Kondensieren
Faserlinie	Abwasser	Arbeiten im anaeroben Milieu

#### GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG






**Starkgas (Schwefelwasserstoff und Mercaptane)**

Form: Gas  
 Farbe: farblos  
 Geruch: intensiv nach faulen Eiern  
 Nicht wassergefährdend

#### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

 <b>Gefahr</b> 	<p>H330 Lebensgefahr bei Einatmen.                  H220 Extrem entzündbares Gas.                  H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.</p> <p>Ist schwerer als Luft und sammelt sich am Boden. Nach gewisser Einwirkzeit wird Geruch in Folge betäubter Geruchsnerve nicht mehr wahr genommen.                  Starkgas wird auch frei gesetzt beim Kontakt von Säuren mit Weißlauge, Schwarzlauge und Dünnlauge bzw. stark belastetem alkalischen Abwasser.                  Starkgas bzw. Schwefelwasserstoff bilden mit Luft ein explosives Gemisch.</p>	
---	---	--

#### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

  	<p>An der Austritts- oder Entstehungsstelle absaugen. Gute Raumlüftung. Verunreinigungen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Schutzkleidung tragen.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung:                  Atemschutz: Filter B (Farbe grau) mit Vollmaske benutzen. Bei hohen Konzentrationen Pressluftatmer und Pac 5500 H<sub>2</sub>S oder X-am 5600 (im Büro +14m) benutzen.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken fern halten.                  Online Gasalarne beachten!                  Vor Beginn von Arbeiten an starkgasführenden Rohrleitungen und Apparaten Gaskonzentration bestimmen.</p>	  
---	---	--

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
 Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL



**Vorgesetzten informieren** (2865 oder 0172 3545 856).

**Bei Brand:** Feuerwehr informieren (2333 oder 0172 3545 861)

**Für Feuerwehr:** Umluftunabhängiges Atemgerät und Chemieschutzanzug benutzen.

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöschpulver, Sprühwasser.

Brennende Behälter mit Wasser besprühen.

Als Verbrennungsprodukt entsteht Schwefeldioxid.

Gasaustritt wenn möglich stoppen. Nur löschen, wenn Gasstrom unterbrochen werden kann. Ständige Explosionsgefahr durch Gasansammlung und Rückzündung.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren.

Nur Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

Alle Zündquellen beseitigen. Gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen.



## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



**Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich bringen. Sauerstoff einatmen lassen. Verletzten ruhig lagern und vor Unterkühlung schützen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Bei Atemstillstand Gerätebeatmung. Bei Herzstillstand Druckmassage. In jedem Fall Notarzt rufen..

**Hautkontakt:** -

**Augenkontakt:** Rettung aus Gasatmosphäre und Behandlung der inhalativen Vergiftung ist vorrangig. Auge 10 min mit Wasser spülen.

**Telefon Sanistelle:**

2241

0172 37 93 503

**1. Hilfe immer:** Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung, stabile Seitenlage. Atemwege frei halten. Bei Atemstillstand Mund-zu-Mund-Beatmung oder Beatmung mit Hilfsmitteln und Herzdruckmassage. Jeweils 30 x Herzdruckmassage und 2 x Beatmung. Defibrillator einsetzen.

## INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG



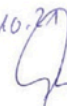
Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis durchführen. Keine funkenreisenden Werkzeuge verwenden.

Explosionsgefährdungszonen beachten. Ggf. im Explosionsschutzdokument informieren (1 Exemplar in Büro FL + 14 m).

Bei Arbeiten, wo es zur Bildung von neuem Schwefelwasserstoff kommen kann (z.B. Reinigungsarbeiten in Kanälen und im Schlammbereich ARA), unbedingt persönliches Messgerät mitführen. Das gilt unbedingt auch für Fremdfirmen.

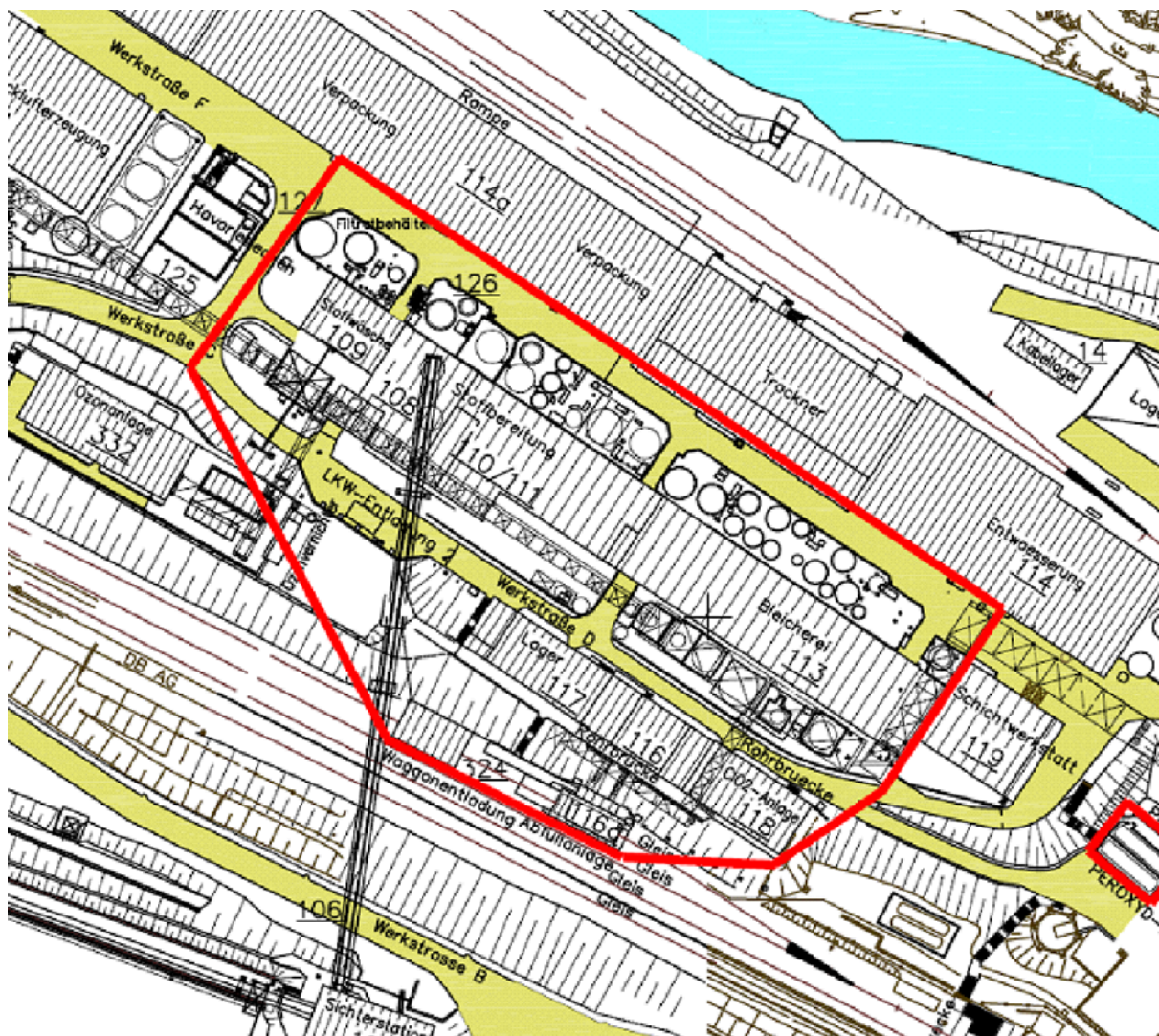
MR-TK-RL-004 Instandhaltungsarbeiten in Zonen mit explosionsfähiger Atmosphäre beachten!



18.10.21  


### Anlage 4: Schutzbrillenpflicht - Bereich Faserlinie

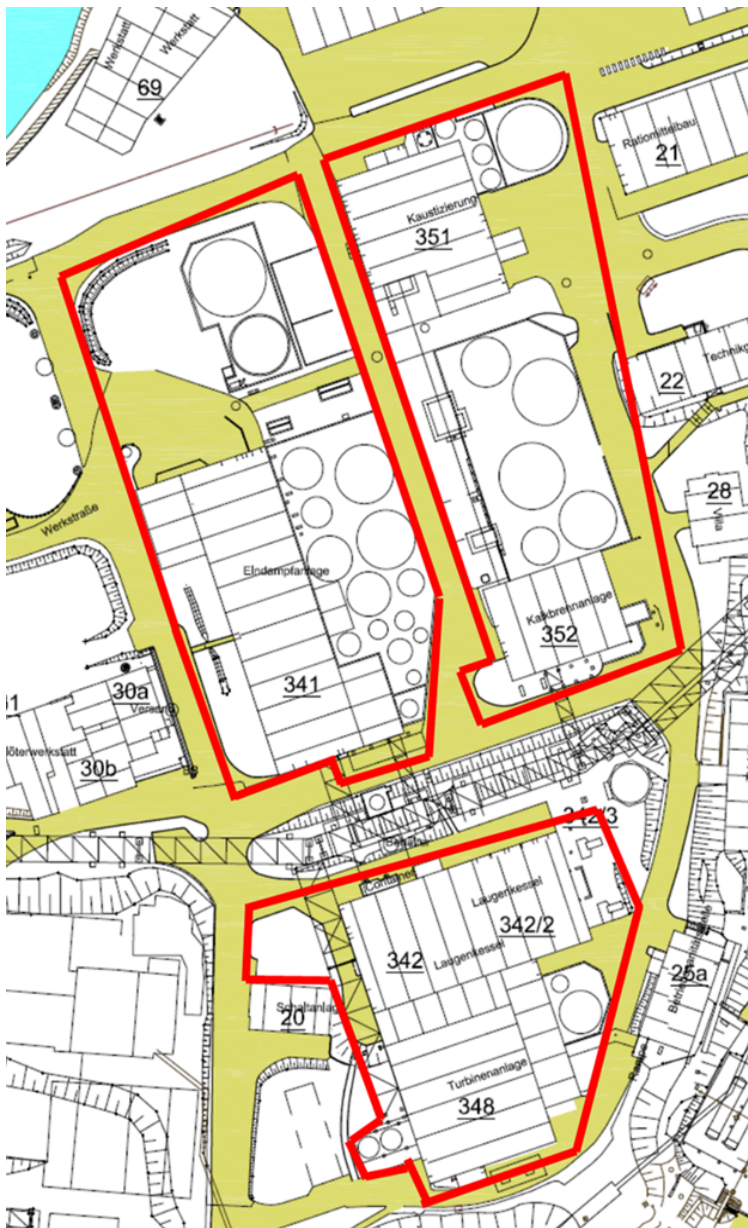
Kocherei, Bleicherei mit Chemikalien Abfüllung, Chlordioxid-Anlage mit Waggon Abfüllung, Kocherstraße, Straße an der Chlordioxid-Anlage und Chemikalien Abfüllung



**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

**Anlage 5: Schutzbrillenpflicht - Bereich Laugenlinie**

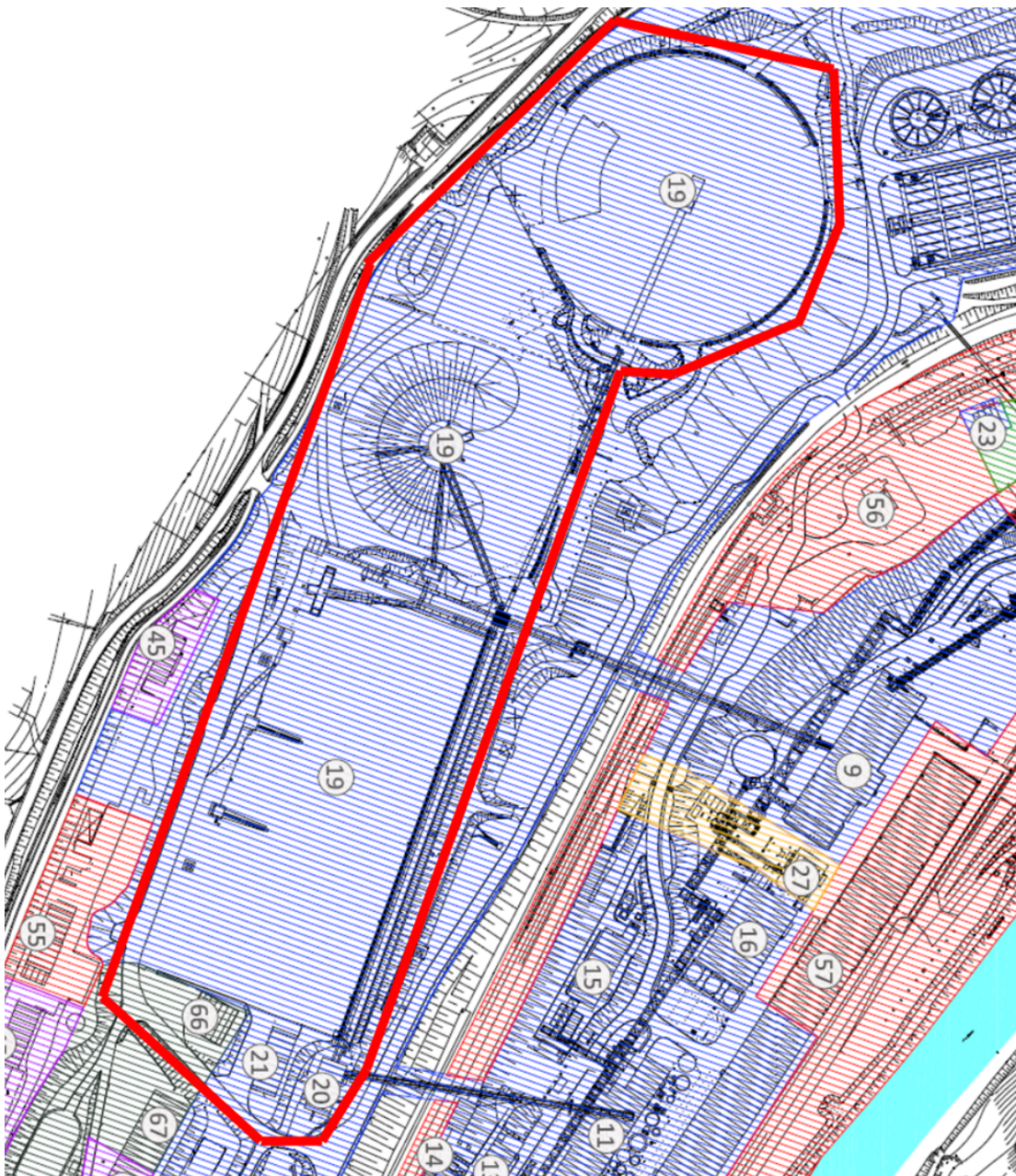
LRK, Kalkofen mit Kalkabfüllung, Kaustizierung, Eindampfanlage mit  
Chemikalienabfüllung



**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

### Anlage 6: Schutzbrillenpflicht - Bereich Hackschnitzel-Lagerplätze

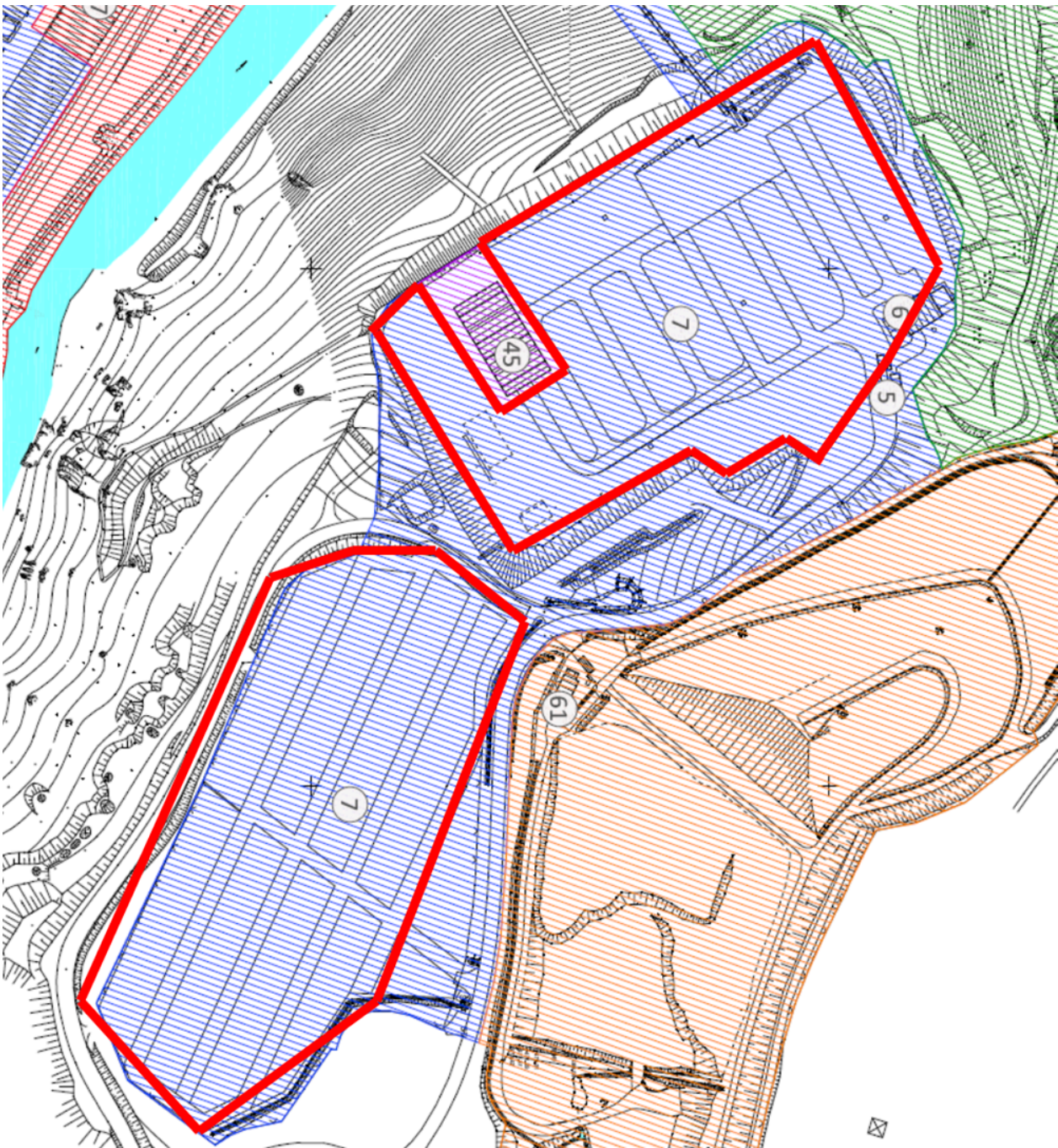
Rundpile 1, Rundpile 2, Längspile, Sichterstation



**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

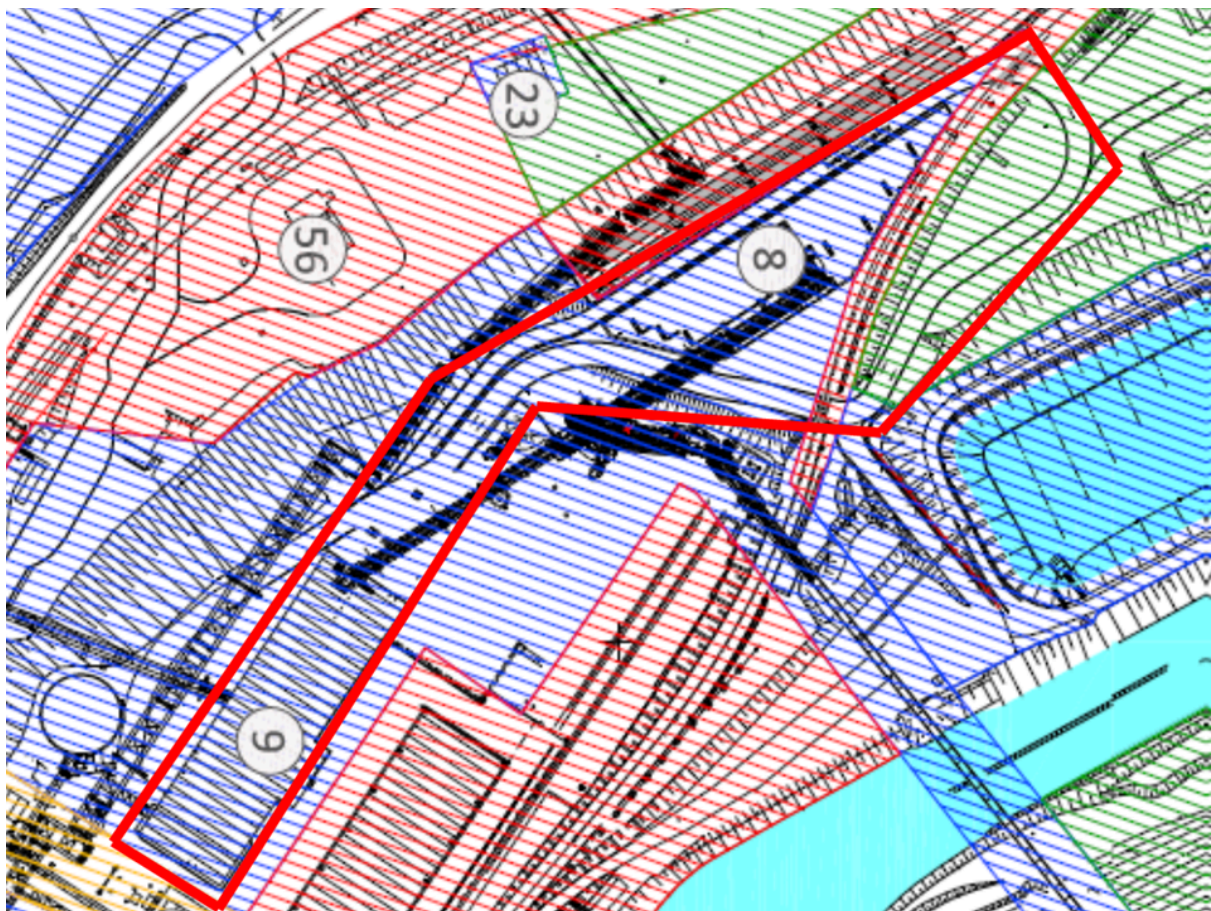


**Anlage 7: Schutzbrillenpflicht - Rundholz-Lagerplätze**



**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

Anlage 8: Schutzbrillenpflicht - Bereich Hackerei, Rundholz-Waggonentladung



**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

## Anlage 9: PSA-Matrix


Im GR Zeitraum gilt generell Schutzhelm- und Schutzbrillentragepflicht.

PSA Matrix

	Sicherheitsschuhe	Anstößkappe	Schutzhelm	Schutzbrille (in definierten Bereichen)	Gehörschutz (in Lärmbereichen)	Wärmweste / Warmkleidung	Visier (Trenn- u. Schleifarbeiten)	Visier (Bereich LFK offenes Feuer / Schmelze)	Handschuhe (laut Handschuhplan)	Chemikalienschutzhandschuhe	PSA gegen Absturz	Spezialwarmkleidung	Schwimmweste
Besucher (innerhalb der Sicherheitswege)													
Besucher (außerhalb der Sicherheitswege)													
Paketdienste / Post													
LKW (Abholer / Lieferanten)													
Partnerfirmen			GR										
Abwasserreinigungsanlage													A
Anschlussbahn													
Arbeiten auf Hebebühnen													
Arbeiten auf mehreren Ebenen													
Chlordioxid-Anlage													
EDA / Kaustizierung / Kalkofen													
Kocherei / Sortierung / Bleicherei													
Frischwasser													
Hackerei													
Hackschnitzel-Platz / Chipmeter													
Kranarbeiten													
Labore													
Laugenkessel													
RH-Entladung Waggons													
RH-Platz													
RH-Platz Entladung													
Rindenverbrennungskessel													
Rüstarbeiten													
Sichterstation													
Transport / Hofkolonne													
Trenn- und Schleifarbeiten													
Turbine													
Werkstätten / Bauabteilung (Innenbereich)													
Zellstoffverladung													
ZEM (Innenbereich)		B	B										
Zentrallager / Außenlager													

- A Alleinarbeit im Bereich der Becken
- B bei Reinigungsarbeiten, Wäsche, Drahtwechsel
- GR generelle Schutzhelmlagepflicht während der Generalreparatur

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

		<b>Richtlinie</b>
<b>MR-AL-RL-008</b>	<b>Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH</b>	<b>Revision: 9</b>

### **Anlage 13: Erklärung des Unternehmens**

In der "DGUV Vorschrift 1 §4 Unterweisung der Versicherten" heißt es:

(1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz sowie bei einer Arbeitnehmerüberlassung entsprechend § 12 Absatz 2 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden.

#### **Erklärung des Unternehmens**

Hiermit bestätige ich, die Sicherheits- und Umweltvorschriften der **„Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH (MR)“** gelesen und verstanden zu haben und willige ein, diese zu befolgen. Ich verpflichte mich, die mir unterstellten Mitarbeiter sowie evtl. Nachauftragnehmer und deren Mitarbeiter, welche bei Mercer Rosenthal zum Einsatz kommen, über die genannten Vorschriften nachweislich zu unterweisen.

---

zuständige Abteilung / Koordinator von MR

---

Firma / Name, Vorname / Funktion

---

Datum / Unterschrift

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

**Anlage 14: Unterweisungsnachweis**

Firma

---

Name, Vorname / Unterschrift Unterweisender

---

Unterweisungsinhalt - Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Mercer Rosenthal GmbH

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die oben genannten Inhalte vollständig **unterwiesen** wurde und den Inhalt **verstanden** habe.

Name	Vorname	Unterschrift

---

**ACHTUNG: Papierkopien unterliegen nicht dem Änderungsdienst.  
Die aktuell gültige Version ist im betrieblichen Netz verfügbar.**

**MR-AL-RL-008****Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte  
Unternehmen und deren Mitarbeiter in der  
Mercer Rosenthal GmbH****Revision: 9**